

Jahresbericht des ORH

Die Gesamtkosten für die staatliche Basiskomponente ePayment zur elektronischen Zahlungsabwicklung von Verwaltungsleistungen belaufen sich mittlerweile auf über 3,5 Mio. €. Wegen der unzureichenden Nutzung kostete jeder so zwischen 2017 und 2020 vereinnahmte Euro durchschnittlich noch 58 Cent. Der ORH empfiehlt, das Angebot der elektronischen Zahlungsabwicklung deutlich auszuweiten.

Über das BayernPortal finanziert der Freistaat eine weitere ePayment-Plattform mit ähnlichen Funktionen für die Kommunen. Der ORH empfiehlt, beide IT-Verfahren abzugleichen und dabei die Standardisierung zu nur einer ePayment-Lösung zu prüfen.

Beschluss des Landtags

vom 31. Mai 2022

(Drs. 18/23094 Nr. 2d)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die staatliche Basiskomponente ePayment mit dem IT-Verfahren für die Kommunen abzugleichen und dabei die Standardisierung zu nur einer ePayment-Lösung zu prüfen sowie das Angebot der elektronischen Zahlungsabwicklung deutlich auszuweiten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 23. November 2022

(72-O 1910-5/58)

Abgleich ePayBL und ePayService Bayern

Das Landesamt für Finanzen habe das IT-Verfahren für Kommunen ePayBL analysiert. Demnach seien die Funktionen der beiden ePayment-Plattformen weitgehend deckungsgleich. Im Vergleich zur staatlichen Basiskomponente ePayServiceBayern würden ePayBL jedoch noch Funktionen für den produktiven Einsatz beim Freistaat fehlen (u. a. vollautomatische Stornierungsfunktion, Rückerstattung von Lastschriften).

Für einen Umstieg auf ePayBL seien mindestens 24 Monate für Entwicklungsarbeiten und Migration der bestehenden Kunden anzusetzen. Es sei auch zu beachten, dass während des Umstiegs auf ePayBL in der Übergangszeit ePayServiceBayern

parallel betrieben werden müsste.

Das Finanzministerium kommt zu folgendem Fazit: ePayServiceBayern habe gegenüber der derzeitigen und auch der künftigen Version von ePayBL einen größeren Funktionsumfang zu bieten, der auch bei den Kunden und beim Landesamt für Finanzen sowie der Kasse tagtäglich zum Einsatz komme. Zudem bestehe aktuell mangels wirtschaftlicher Vorteile keine wirtschaftliche Notwendigkeit, auf ePayBL umzusteigen. Des Weiteren laufe ePayServiceBayern reibungslos und hohe Entwicklungsaufwände stünden nicht an. Angesichts der laufenden Entwicklungen bei ePayBL und Unklarheiten zu künftigen Services und Funktionen (Kartenterminal, Instant Payment, Stornierungsfunktion etc.) sei ein Umstieg auf ePayBL zum jetzigen Zeitpunkt deshalb nicht beabsichtigt. Abhängig von den künftigen Entwicklungen aufseiten von ePayBL sei langfristig der Einsatz in der Staatsverwaltung vorstellbar.

Ein Umstieg auf ePayBL solle erneut geprüft werden, wenn bei ePayServiceBayern hohe Entwicklungsaufwände aufgrund von Neuanspassungen erforderlich werden würden. Für eine abschließende aussagekräftige Einschätzung sei eine Neubewertung von ePayBL mit Bereitstellung der neuen Version Ende 2023/Anfang 2024 geplant.

Erhöhung der Kundenzahl

Für das Finanzministerium sei die Erhöhung der Kundenzahl ein priorisiertes Ziel gewesen. Die als Interessenten gelisteten Kunden seien kontaktiert worden, um eine Zeitplanung für die Anbindung in den Jahren 2022 und 2023 festzulegen. So seien 2022 fünf neue Kunden vorwiegend aus dem Hochschulbereich angebunden worden. 2023 sehe die Rolloutplanung die Ausdehnung auf weitere sechs Kunden vor.

Zudem wurde und werde das Produkt ePayBayern¹ aktiv beworben. Das Finanzministerium habe die Ressorts im August 2022 nochmalig über ePayBayern informiert, um Bewerbung gebeten

¹ Internetseite zur Begleichung von Forderungen des Freistaates mithilfe der ePaymentplattform ePayServiceBayern, abrufbar unter www.epay.bayern.de.

und abgefragt (bis Ende September 2022), wo ePayBayern aktiv eingebunden werden könne und welche weiteren ePayment-Lösungen bereits im Einsatz seien.

Durch die ergriffenen Maßnahmen habe sich der Umsatz bei der staatlichen Basiskomponente deutlich erhöht.

Fazit

Aus Sicht des Finanzministeriums seien die Vorschläge und Anregungen des ORH aufgegriffen, bewertet und zielgerichtet umgesetzt worden. Dies trage dazu bei, den Digitalisierungsgrad in der Staatsverwaltung im Bereich ePayment weiter auszubauen.

Anmerkung des ORH

Abgleich ePayBL und ePayService Bayern

Der ORH nimmt das vorläufige Ergebnis des durchgeführten Abgleichs der beiden Produkte zur Kenntnis. Die fehlenden Funktionalitäten (z. B. vollautomatische Stornierungsfunktion) sind für den ORH insoweit nachvollziehbar, als es sich bei dem Produkt ePayBL um eine Bund-Länder-Entwicklung handelt und dieses erst noch an das Bayerische Integrierte Haushalts- und Kassenverfahren bzw. an die Staatsoberkasse Bayern angebunden und angepasst werden müsste.

Zum Hinweis des Finanzministeriums auf den Aufwand bei einem Umstieg von ePayServiceBayern auf ePayBL gibt der ORH zu bedenken, dass der Freistaat bereits jetzt die Kosten für den Parallelbetrieb beider Lösungen trägt. Durch eine Standardisierung zu einem ePayment-System und den Wegfall einer der beiden Lösungen sind strategische Vorteile und dauerhafte Einsparpotenziale zu erwarten.

Da beide Produkte auch noch weitgehend deckungsgleiche Funktionen aufweisen, empfiehlt der ORH, an der Standardisierung zu einer ePayment-Lösung festzuhalten. Ein Umstieg auf ePayBL sollte nach der Bereitstellung der nächsten Version oder dann, wenn zuvor bei ePayServiceBayern hohe Entwicklungsaufwände anfallen sollten, neu bewertet werden.

Erhöhung der Kundenzahl

Der ORH nimmt die bisherigen Bemühungen zur Erhöhung der Kundenzahlen von ePayServiceBayern sowie die aktive Bewerbung der Basiskomponente zur Kenntnis. Im Vergleich zu den sechs festgestellten Nutzern im Rahmen der ORH-Prüfung seit der Produktivsetzung 2016 (Stand: November 2020) sieht der ORH eine positive Entwicklung, wenngleich das Nutzerpotenzial bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sein dürfte. Das Finanzministerium sollte an seinem priorisierten Ziel, den Kundenkreis auszuweiten, weiterhin festhalten. Neue Erkenntnisse über weitere eingesetzte ePayment-Lösungen aus der Abfrage im September 2022 sollten gezielt genutzt werden, um diese möglichst zeitnah durch die Basiskomponente abzulösen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen

vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die staatliche Basiskomponente ePayment mit dem IT-Verfahren ePayBL ab deren neuer Version abzugleichen und dabei erneut die Standardisierung zu nur einer ePayment-Lösung zu prüfen sowie die Anzahl der Nutzer von ePayServiceBayern weiter zu erhöhen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.